

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „studentin234“ vom 27. August 2016 21:01

@mrpace: Dass du dich mit ü25 in jedem Fall KV versichern musst, stimmt so nicht. Bin ja nebenher im Master und zahle noch den Studententarif von 90 Euro.

Sissymaus: Du schreibst doch selbst, dass du nicht einmal die Ausgangsfrage verstanden hast. Du scheinst gar nicht zu wissen, worum es hier geht.

@susannae: Das überrascht mich. In meinem Bundesland wäre das undenkbar. Wieder was dazu gelernt. Habt ihr dann alle den Bachelor schon? Verstehe ich das richtig und euch fehlt dann nur noch der Master?